



Anwaltschaft für Menschen
mit Behinderung

Tätigkeitsbericht 2013 / 2014



Leicht zu lesen.
Leicht zu verstehen.
Für alle, die es brauchen.



Das Land
Steiermark



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Bericht über die Arbeit der <u>Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung</u>	7
1. Was steht im Steiermärkischen Behinderten- <u>Gesetz</u> ?	7
2. Wie ist die Situation der <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung?.....	12
3. nueva.....	15
4. Informationen über die Arbeit der <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung	17
5. Veranstaltungen.....	23
6. Informationen über die Arbeit der <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung	25
7. Kommentare und Meinung	25
8. Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern	26
Fachteil und Forderungen	28
1. Schule.....	28
2. Arbeitswelt	30
3. Mobile Dienste	36
4. Sehr stark betreute Wohn-Angebote und Arbeits-Angebote	37
5. Wohn-Angebote für Menschen mit <u>psychischer Beeinträchtigung</u>	38



6. Wie viel Hilfe braucht ein Mensch mit Behinderung?	39
7. Was brauchen Menschen mit Behinderung? Was muss noch geschehen?.....	41
8. Richtige Unterstützung für Menschen mit Behinderung	43
9. Peer-Beratung	44
10. Barrierefreiheit	46
11. <u>UNO-Konvention</u>	48
Ausgewählte Beispiele	51
1. Zurückzahlen von Pflegegeld-Beiträgen.....	51
2. Schwierigkeiten bei der erhöhten Familien-Beihilfe.....	52
3. Kostenloses Parken.....	54
4. Gespräche mit <u>Angehörigen</u> und einer Einrichtung	55
5. Vertretung der Rechte von Menschen mit Behinderung.....	56
6. Schulbesuch für alle Kinder und Jugendliche.....	57
Impressum	68

Vorwort



Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung gibt es jetzt schon seit 10 Jahren. Im März 2005 durfte ich damit anfangen, die Anwaltschaft aufzubauen und zu leiten.

Die Aufgaben der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung sind: Beratung, Unterstützung und Hilfe für Menschen mit Behinderung in allen Bereichen ihres Lebens.

Wir beraten bei allen Fragen zum Thema Behinderungen. Wir vertreten die Interessen von allen Menschen mit Behinderung.

Dieses Angebot nehmen **sehr viele** Menschen regelmäßig in Anspruch.

Das ist eigentlich ein erfreuliches Ergebnis. Es ist auch sehr gut, dass es diese Stelle für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen gibt.



Aber das Amt der Landes-Regierung bezahlt **viel zu wenige** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dadurch ist die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung sehr gefährdet. Es ist mit so wenigen Leuten sehr schwer, die Menschen mit Behinderung gut zu beraten. Das geht nur deshalb, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so gut und viel arbeiten.

Ich muss mich wieder besonders bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken. Sie sind auch jetzt noch immer bereit, die vielen Herausforderungen unserer Arbeit zu schaffen.

Es hat im April 2014 eine große Veränderung bei der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung gegeben: Die Anwaltschaft macht Befragungen von Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen der Behinderten-Hilfe. Das machen Expertinnen und Experten in eigener Sache. Das sind Menschen mit Behinderung. Sie wissen wegen ihrer eigenen Behinderung besonders gut, was Menschen mit Behinderung brauchen.

Für diese neue Aufgabe haben wir 6 neue Kolleginnen und Kollegen bekommen. Auch diese neuen Kolleginnen und Kollegen arbeiten mit sehr viel Einsatz.

In diesem Bericht geht es um die Jahre 2013 und 2014. In dieser Zeit hat es wieder Veränderungen für die Menschen mit Behinderung in der Steiermark gegeben. Wir wissen noch nicht genau, welche Auswirkungen diese Veränderungen haben. Aber die Menschen mit Behinderung sind verunsichert und besorgt.



Es gibt noch ein Problem:

Es ist wieder einmal neu geregelt worden,
wer für Beschäftigungs-Angebote zuständig ist.

Teilweise ist das Land Steiermark zuständig
und teilweise der Staat Österreich.

Das ist sehr kompliziert

und verunsichert die betroffenen Personen.

Das merken wir bei unserer Arbeit ganz stark,
weil viele Menschen zur Beratung zu uns kommen.

Mein Team und ich sind überzeugt,

dass unsere Arbeit sehr wichtig

für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ist.

Deshalb werden wir unsere Aufgaben

auch weiterhin mit ganzer Kraft erfüllen.

Siegfried Suppan



Bericht über die Arbeit der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

1. Was steht im Steiermärkischen Behinderten-Gesetz?

Im Steiermärkischen Behinderten-Gesetz steht,
dass es eine Anwaltschaft
für Menschen mit Behinderung geben **muss**.

Das steht in einigen Abschnitten von diesem Gesetz.
Die Abschnitte von einem Gesetz heißen **Paragrafen**.

Paragraf 50

Warum gibt es die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung?

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung
gehört zum Amt der Steiermärkischen Landes-Regierung.
Sie ist dafür zuständig,
dass die Rechte und Interessen
von Menschen mit Behinderungen beachtet werden.

Paragraf 51

Aufgaben und Rechte der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

Aufgaben der Anwaltschaft:

- Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung
muss Menschen mit Behinderung **beraten**.
Sie muss ihnen auch **Auskünfte** geben.
Aber es gibt bestimmte Auskünfte,
die die Anwaltschaft nicht geben darf.
Das nennt man **Verschwiegenheits-Pflicht**.
Die Verschwiegenheits-Pflicht ist in einem Gesetz geregelt.



- Die Anwaltschaft muss sich um **Beschwerden** kümmern.
- Wenn jemand eine Idee hat, was man tun kann, damit es Menschen mit Behinderung besser geht, muss die Anwaltschaft diese Idee prüfen. Wenn eine Idee gut ist, schlägt die Anwaltschaft vor, dass diese Idee auch umgesetzt wird.
- Für bestimmte Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung ist die Steiermärkische **Landes-Regierung** zuständig. Wenn sich die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung um solche Angelegenheiten kümmert, muss sie Unterstützung von allen zuständigen Stellen bekommen. Zum Beispiel muss sie Auskünfte oder Berichte bekommen.
- Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung darf bestimmte Einrichtungen besuchen. Das sind Einrichtungen, die unter der Aufsicht des Landes Steiermark stehen und in denen Menschen mit Behinderung ständig oder zeitweise arbeiten und wohnen.

Paragraf 52

Leitung der Anwaltschaft

- Ein Mitglied der Steiermärkischen Landes-Regierung ist für die Interessen von Menschen mit Behinderung zuständig. Dieses Mitglied muss dafür sorgen, dass es eine Person gibt, die die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung leitet.



- Alle Menschen müssen es erfahren, wenn die Stelle als Leiterin oder Leiter der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung vergeben wird. Zum Beispiel muss es in der Zeitung stehen, wenn die Stelle vergeben wird.
- Damit man die Stelle als Leiterin oder Leiter der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung bekommen kann, muss man bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Man muss sich mit der Behinderten-Hilfe auskennen und man muss sich mit den Gesetzen für Menschen mit Behinderung gut auskennen.
- Die Stelle als Leiterin oder Leiter der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung wird für 5 Jahre vergeben. Man kann sie nach diesen 5 Jahren aber noch einmal bekommen.
- Die Landes-Regierung darf in besonderen Fällen bestimmen, dass die Leiterin oder der Leiter nicht mehr in der Anwaltschaft arbeiten darf. Die Stelle wird dann durch eine andere Person **ersetzt**. Das ist aber nur möglich, wenn es wichtige Gründe dafür gibt.

Wichtige Gründe sind:

- Wenn die Leiterin oder der Leiter der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung die Voraussetzungen nicht erfüllt. Zum Beispiel, wenn sich die Leiterin oder der Leiter mit der Behinderten-Hilfe nicht gut genug auskennt. Oder wenn sich die Leiterin oder der Leiter der Anwaltschaft mit den Gesetzen für Menschen mit Behinderung nicht gut auskennt.



- Wenn sich die Leiterin oder der Leiter der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung nicht richtig verhält oder grobe Fehler macht.
- Wenn die Leiterin oder der Leiter der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung nicht gesund ist und deshalb nicht mehr arbeiten kann.
- Wenn die Leiterin oder der Leiter der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung von einem Gericht verurteilt worden ist.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung arbeiten nach dem **Dienst-Recht** des Landes Steiermark. Das sind die Arbeits-Vorschriften für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Steiermark.

Die Leiterin oder der Leiter der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung kann mitentscheiden, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Anwaltschaft arbeiten.

Die Leiterin oder der Leiter der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung muss sich an **keine Weisungen** von anderen Stellen halten. Das heißt, niemand darf ihr oder ihm sagen, wie die Arbeit gemacht werden soll.

Die Landes-Regierung hat die Aufsicht über die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung. Die Landes-Regierung darf sich über alles informieren, was die Leiterin oder der Leiter der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung arbeitet.



Wenn die Landes-Regierung Auskünfte haben will,
muss die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung
diese Auskünfte geben.

Außer es geht um Auskünfte,
die durch den Datenschutz geschützt sind.

Wenn die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung
bei ihrer Arbeit Unterstützung braucht,
muss ihr das Amt der Landes-Regierung helfen.

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung
muss **alle 2 Jahre** einen Bericht über ihre Arbeit schreiben.
Diesen Bericht bekommt der Landtag.

2. Wie ist die Situation der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung?

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung muss sich an **keine Weisungen** halten. Aber sonst ist sie völlig davon abhängig, welche Unterstützung sie vom Amt der Landes-Regierung bekommt. Zum Beispiel, wenn es um neue Büros oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht.

Räume

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung hat jetzt neue Büros bekommen.

Der neue Standort ist:
Joanneumring 20A
8010 Graz

Das ist sehr gut.
Es gibt jetzt genug Platz für die Arbeit.
Außerdem sind die Räume barrierefrei.
Wir können in diesen neuen Räumen sehr gut für Menschen mit Behinderung arbeiten.

Leider wird es kein **Haus der Anwaltschaften** geben.
Es war vor einiger Zeit geplant, dass es ein gemeinsames Haus für alle Anwaltschaften geben soll.
Das wäre für die Bürgerinnen und Bürger natürlich viel besser und leichter.





Wenn man zum Beispiel eine Frage an die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung hat und auch eine Frage an die Patienten- Anwaltschaft, könnte man das gleichzeitig erledigen. So muss man verschiedene Orte aufsuchen.

Aber dieses gemeinsame Haus für alle Anwaltschaften wird es **nicht geben**.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung hat ein großes Problem.

Wir haben **viel zu wenige** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Darauf weisen wir schon lange hin. Aber es ist nicht besser geworden, sondern sogar noch schlechter.

Wir bekommen nicht einmal Antwort, wenn wir um mehr gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anfragen. Anscheinend glauben die verantwortlichen Personen, dass ein paar Teilzeit-Kräfte für die Arbeit ausreichen.

Das ist aber natürlich nicht wahr. Es gibt in der Steiermark mehr als 100.000 Menschen mit Behinderung. Dazu kommen noch deren Familien und viele andere Menschen, die mit Problemen von Menschen mit Behinderungen zu tun haben.

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung kann aber nur die dringendsten Anfragen bearbeiten. Wir müssen unbedingt mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, damit wir unsere Aufgaben gut erledigen können.

Das Team der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung



Ulrike Roth-Strohriegel
Referentin seit Oktober 2014



Antonia Reithmayer
Referentin bis September 2014



Daniela Srb
Assistentin



Karin Zink
Assistentin



Helga Möstl-Wirth
Referentin



Elisabeth Kappel
Sachbearbeiterin



Siegfried Suppan
Leiter

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung kann nur dann wirklich ganz unabhängig sein, wenn sie **nicht** zum Amt der Landes-Regierung gehört. Sie sollte zum Landtag Steiermark gehören.



3. nueva

nueva ist eine Abkürzung und bedeutet:
Nutzerinnen und Nutzer **e**valuieren.

Bei nueva werden Angebote
für Menschen mit Behinderungen überprüft.
So eine Überprüfung heißt **Evaluation**.
Diese Überprüfungen machen bei nueva
Menschen mit Lernschwierigkeiten und Behinderung.

Sie überprüfen:

- Arbeits-Angebote
- Wohn-Angebote und
- Beschäftigungs-Angebote

Das Land Steiermark hat diese Angebote
schon mehrere Jahre lang von einer Firma überprüfen lassen.
Die Überprüfungen haben 6 Menschen mit Behinderung gemacht.
Ihr Beruf heißt: **Evaluatorinnen** und **Evaluatoren**.
Das hat sehr gut funktioniert.
Deshalb hat das Land Steiermark
diese 6 Menschen jetzt in den Landesdienst übernommen.

Diese 6 Menschen mit Behinderungen haben
jetzt einen sicheren Arbeitsplatz.
Außerdem werden jetzt Angebote
für Menschen mit Behinderung regelmäßig
von Menschen mit Behinderung überprüft.

nueva muss unabhängig bleiben.
Es darf nicht sein,
dass sich nueva an Weisungen
von anderen Stellen halten muss.

Deshalb gehört nueva
zur Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung.

Die **Evaluatorinnen** und **Evaluatoren**
arbeiten gleich weiter wie vorher bei der Firma.

Es hat schon 14 Veranstaltungen gegeben.
Bei diesen Veranstaltungen
sind die Überprüfungen durch nueva
an die neuen Arbeits-Bedingungen angepasst worden.
An diesen Veranstaltungen haben **126 Personen** teilgenommen.

Bei nueva werden Fragebögen verwendet,
mit denen festgestellt wird,
ob die Menschen mit einem Angebot zufrieden sind.
Diese Fragebögen sind auch angepasst worden.

Alle neuen Anpassungen
werden bei den Befragungen angewendet.



Katrin
Poleßnigg



Klaus
Tomaschek



Ronald
Loitfellner



Sabine
Schweng



Walter
Reisinger



Waltraud
Agyby



4. Informationen über die Arbeit der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

4.1. Anfragen

Es hat in den letzten Jahren etwas weniger Anfragen gegeben als vorher. Aber es gibt noch immer **sehr viele** Anfragen von Menschen mit Behinderung oder ihren Angehörigen.

Es hat deswegen weniger Anfragen gegeben, weil die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung in den Regionen der Steiermark nicht vertreten sein kann. Außerdem dauert es leider oft lange, bis eine Anfrage beantwortet werden kann.

Das liegt daran, dass die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung zu wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat.

Wir haben aber auch festgestellt, dass die Bearbeitung der Anfragen immer komplizierter und umfangreicher wird. Wir schauen uns alle Anfragen sehr genau an. Wir versuchen immer, die beste Lösung für den Menschen mit Behinderung zu finden.

Oft ist zum Beispiel nicht klar, welche Behörde oder Einrichtung für ein Anliegen zuständig ist. Das führt natürlich zu Problemen für Menschen mit Behinderungen.

Wir können oft herausfinden, wer wirklich zuständig ist. Dadurch können viele Probleme gelöst werden.



Wir müssen sehr viele Anfragen von einzelnen Menschen mit Behinderung bearbeiten. Deshalb können wir uns viel zu wenig um Probleme kümmern, die **alle** Menschen mit Behinderung angehen.

Insgesamt haben wir in den Jahren 2013 und 2014 ungefähr 9.000 Kontakte gehabt. Diese Kontakte haben alle mit Anfragen zu Problemen von Menschen mit Behinderung zu tun gehabt.

Wir haben in dieser Zeit mehr als 2.100 Anfragen bearbeitet. Bei diesen Anfragen ist es um alle möglichen Bereiche des Lebens gegangen. Die Anfragen haben alle Altersgruppen betroffen.



4.2. Worum ist es bei den Anfragen gegangen?

Thema der Anfragen	Anfragen 2013	Anfragen 2014	Gesamt
Steiermärkisches Behinderten-Gesetz	308	275	583
Bundes-Behinderten-Gesetz	81	81	162
Fragen zum Geld	68	78	146
Pensionen	71	63	134
Pflegegeld	58	62	120
Beschwerden über Personen und Einrichtungen	53	65	118
Familienbeihilfe	40	36	76
Sachwalterschaft und Vertretung von Angehörigen	43	29	72
Rechtliche Fragen	26	41	67
Kindergarten und Schule	36	20	56
Suche nach einem Arbeitsplatz	28	28	56
Suche nach Betreuungs-Einrichtungen und Wohnungen	14	34	48
Barrierefreiheit	21	22	43
Mobilität	21	12	33
Behinderten-Parkplätze	18	9	27
Sonstiges	118	94	212
Alle Anfragen zusammen	1004	949	1953

Bei einem Drittel der Anfragen geht es um das Steiermärkische Behinderten-Gesetz. Das ist jedes Jahr ungefähr gleich viel.

Aber es gibt immer mehr Anfragen zu den Themen Arbeit, Suche nach einem Arbeitsplatz oder Ausbildung. Dafür gibt es natürlich Gründe. Diese Gründe werden in diesem Bericht in den Kapiteln **Schule** und **Arbeitswelt** erklärt.

Das Kapitel **Schule** finden Sie auf Seite 28.

Das Kapitel **Arbeitswelt** finden Sie auf 30.

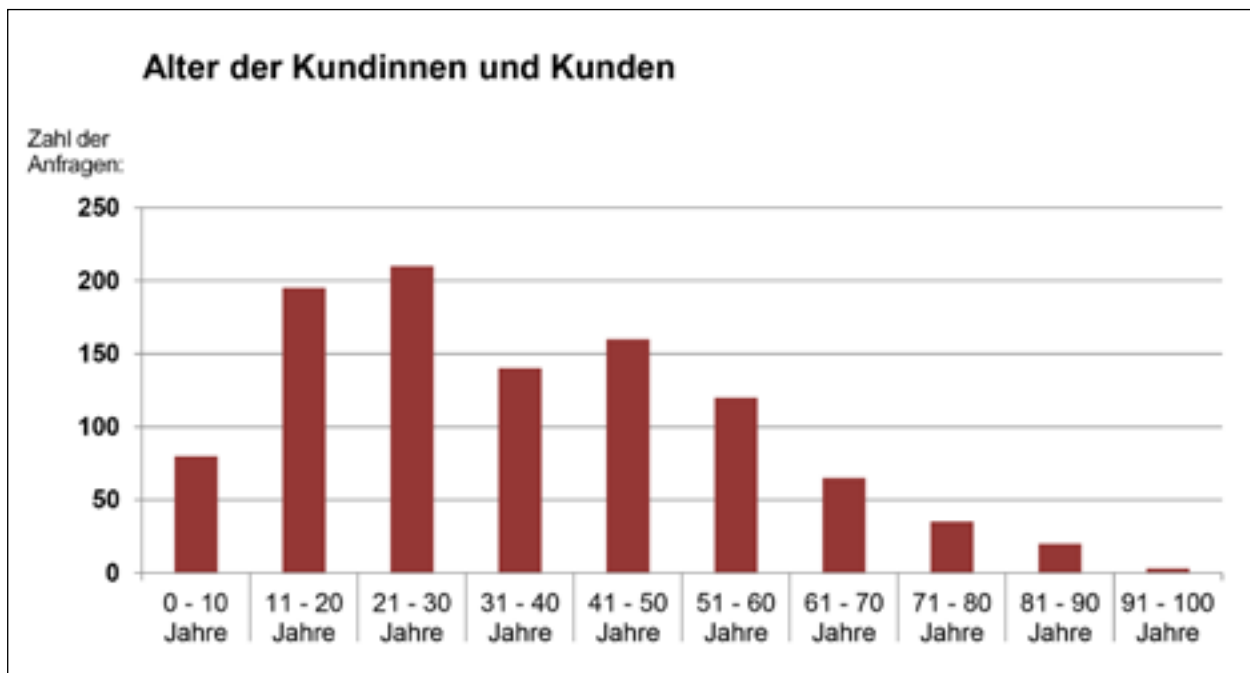
Die restlichen Anfragen verteilen sich auf alle möglichen Bereiche des Lebens.

Es gibt viele verschiedene Probleme oder Beschwerden.

4.3. Welche Menschen kommen zur Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung?

Die Menschen kommen mit **allen** Fragen zu uns, die mit dem Thema Behinderung zu tun haben.

Das erkennen wir auch daran, dass Menschen aus allen Alters-Stufen zu uns kommen.



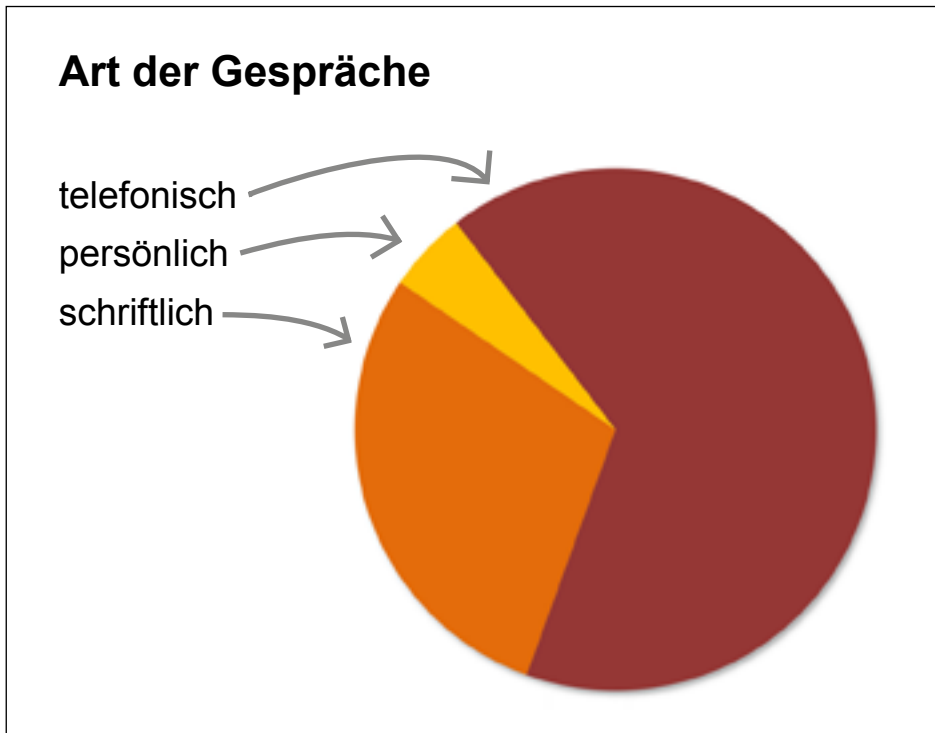
Nach dem Jahr 2013 haben wir leider mit der Beratung in den steirischen Bezirken aufhören **müssen**.

Deshalb arbeiten wir fast nur in Graz.

Wir können die Menschen außerhalb von Graz nicht mehr an ihrem Wohnort beraten.

Und für Menschen mit Behinderung ist es oft sehr schwierig, nach Graz zu reisen.

Deshalb kommen schon ungefähr **die Hälfte** aller Anfragen aus Graz oder Graz-Umgebung.



Es gibt auch immer weniger **persönliche** Gespräche.
Die meisten Gespräche sind telefonisch.
Es gibt aber auch viele schriftliche Anfragen.
Das hat auch damit zu tun,
dass wir nur in Graz arbeiten können.

Das ist nicht gut.
Persönliche Gespräche sind sehr wichtig.
Wir können Menschen im persönlichen Gespräch
viel besser und ausführlicher beraten.

Für die Menschen mit Behinderung ist es ein **Nachteil**,
wenn sie nicht persönlich mit uns sprechen können.



Es wenden sich auch viele Menschen mit psychischer Beeinträchtigung an uns. Das ist ein erfreulicher Erfolg für die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung. Menschen mit psychischer Beeinträchtigung haben oft Schwierigkeiten, mit anderen Menschen über ihre Probleme zu sprechen. Deshalb ist unser Angebot offensichtlich gut, weil so viele Menschen mit psychischer Beeinträchtigung trotz aller Probleme zu uns kommen.

Es kommen Klientinnen und Klienten mit allen möglichen Formen von Beeinträchtigungen zu uns. Niemand muss eine ärztliche Bestätigung oder einen Ausweis mitbringen.

Zu uns kommen zum Beispiel Menschen mit Lernschwierigkeiten, Menschen mit Bewegungs-Einschränkungen oder Menschen mit Sinnes-Beeinträchtigungen. Das sind Beeinträchtigungen, die die 5 menschlichen Sinne betreffen. Die menschlichen Sinne sind: Hören, Sehen, Tasten, Riechen, Schmecken.

Sinnes-Beeinträchtigungen sind zum Beispiel Seh-Beeinträchtigungen oder Hör-Beeinträchtigungen.



5. Veranstaltungen

Es gibt jedes Jahr eine Veranstaltung zum Thema **Menschen mit psychischer Beeinträchtigung**. Diese Veranstaltung macht die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung gemeinsam mit dem **Verein Achterbahn – Plattform für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung**.

- Im Jahr 2013 haben wir den Amerikaner **Will Hall** einladen können. Er ist ein sehr bekannter Fachmann für psychische Beeinträchtigungen. Er war einer der Ersten, der sich für die Selbstvertretungs-Bewegung eingesetzt hat. Will Hall hat nämlich selbst eine psychische Beeinträchtigung.

Will Hall war bei einer unserer Veranstaltungen und hat einen langen Vortrag gehalten. In dem Vortrag hat er über erfolgreiche Angebote für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung gesprochen. Diese Angebote werden auf der ganzen Welt angewendet.

Es hat auch ein Seminar gegeben, das einen ganzen Tag gedauert hat. Dabei haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer direkt mit Will Hall über ihre Erfahrungen reden können.

Mehr als 100 Personen haben diese Gelegenheit genutzt und an der Veranstaltung teilgenommen.

- Im Jahr 2014 hat es eine **living books** - Veranstaltung gegeben. Das ist Englisch und wird so ausgesprochen: liwing buks. Das bedeutet auf Deutsch: **Lebende Bücher**.

Der Titel der Veranstaltung war:
Über Behinderung – Lebende Bücher erzählen.

Dabei konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit betroffenen Personen persönliche Gespräche führen.

18 Menschen mit Behinderung oder mit Bezug zu Menschen mit Behinderung haben sich für Gespräche zur Verfügung gestellt. Diese Menschen waren die **Lebenden Bücher**. Sie haben in den Gesprächen erzählt, wie es ihnen in ihrem Leben geht.

Mehr als 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben dieses Angebot angenommen.

Veranstalter
Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung
8010 Graz, Joanneumring 20A
Tel: 0316/877-2745, E-Mail: amb@strnk.gv.at
www.behindertenanwalt.steiermark.at

Verein Achterbahn
Plattform für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung
8010 Graz, Plüddemanngasse 45/1
Tel: 0316/48 34 74, E-Mail: office@achterbahn.st
www.achterbahn.st

In Kooperation mit
Verein living books
„Miteinander reden statt übereinander“
E-Mail: kontakt@livingbooks.at · www.livingbooks.at

 Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

ACHTERBAHN
Plattform für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung

livingbooks

livingbooks



**Über Behinderung –
Lebende Bücher erzählen**

Persönliches und Wissenswertes
zum Leben mit Behinderung und/oder
psychischer Beeinträchtigung

Samstag, 15.11.2014, 13.00 Uhr – 17.00 Uhr
Steiermärkisches Landesarchiv – Wartingersaal
Karmeliterplatz 3/1, Stock, 8010 Graz



6. Informationen über die Arbeit der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

In unserer **Internet-Zeitung** stehen jeden Monat die neuesten Informationen über die Arbeit der Anwaltschaft.

Diese Informationen schreibt unser Mitarbeiter Gernot Bisail.

Die Internet-Adresse ist:

www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/12366487/74838047

Diese Internet-Zeitung ist inzwischen sehr bekannt und beliebt. Viele interessierte Personen, Behörden oder Interessen-Vertretungen lesen dort unsere Neuigkeiten.

Außerdem gibt es seit einiger Zeit 4 mal im Jahr die wichtigsten Neuigkeiten in **leicht verständlicher Sprache**.

Diese Informationen schreibt unsere Mitarbeiterin Elisabeth Kappel.

7. Kommentare und Meinung

In den Jahren 2013 und 2014 haben wir unsere Meinung zu 7 Gesetzen und Verordnungen aufgeschrieben.

Diese Gesetze und Verordnungen haben alle mit dem Thema Behinderung zu tun.

8. Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung arbeitet in der Steiermark seit Jahren mit vielen Partnerinnen und Partnern zusammen.

Wir möchten vor allem folgende Partnerinnen und Partner erwähnen:

- Abteilung 6 des Landes Steiermark
- Abteilung 11 des Landes Steiermark
- Abteilung 15 - Fachstelle für Barrierefreies Bauen
- Bezirks-Verwaltungsbehörden – Referate der Behinderten-Hilfe
- Fachhochschule Joanneum
- Gebiets-Krankenkasse
- Gleichbehandlungs-Beauftragte
- Kinder- und Jugendanwaltschaft
- Landesamtsdirektion – Referat Kommunikation
- Magistrat Graz - Referat für Barrierefreies Bauen
- Patientinnen und Patienten und Pflege-Ombudschaft
- Pensions-Versicherungsanstalt
- Sonderpädagogische Zentren
- Sozialministerium-Service
- Universität Graz - Zentrum Integriert Studieren
- Verein „Achterbahn“



- Verein „Bizeps“
- Verein „care4you“
- Verein „Initiativ“
- VertretungsNetz

Wir arbeiten aber auch österreichweit mit Partnerinnen und Partnern zusammen. Vor allem mit folgenden:

- Anwalt für Gleichbehandlungs-Fragen für Menschen mit Behinderung
- Volksanwaltschaft
- Bundes-Ministerium für Bildung und Frauen

Außerdem gibt es noch immer die LOMB. Das ist die Abkürzung für **Länderkonferenz der Ombuds-Stellen für Menschen mit Behinderung.**

Bei LOMB arbeiten Vertreterinnen und Vertreter von Menschen mit Behinderung aus Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorarlberg. Den Vorsitz hat Siegfried Suppan, der Steiermärkische Anwalt für Menschen mit Behinderung.

Leider hat LOMB zu wenig Geld und Möglichkeiten. Deshalb gibt es fast nur Austausch von Informationen. In Einzelfällen gibt es gegenseitige Unterstützung.



Fachteil und Forderungen

1. Schule

Es gibt noch immer das Problem,
dass mehrere verschiedene Stellen für die **Assistenz**
von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung verantwortlich sind.

Und es gibt ein neues Problem:
Es gibt die sogenannten **Zentren für Inklusions-Pädagogik**.
Inklusion heißt Einbeziehen.
Damit ist gemeint,
dass Menschen mit Behinderungen
genauso in der Gesellschaft leben können
wie Menschen ohne Behinderungen.

Diese Zentren beraten und unterstützen
Kinder und Jugendliche mit Behinderung
und deren Angehörige.
Es ist aber nicht klar,
ob die Behinderten-Hilfe die Betreuerinnen und Betreuer
in diesen Zentren bezahlt.

Es gibt immer wieder Beschwerden,
weil nicht eindeutig klar ist,
wer für die Betreuung bezahlen muss.
Oft dauert es sehr lange,
bis es eine Entscheidung gibt.

Aber in dieser Zeit können die
Kinder und Jugendlichen mit Behinderung
nicht wirklich gut am Unterricht teilnehmen.



Forderung

Es muss eindeutig klar sein,
wer für die Betreuung und Unterstützung
von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung bezahlt.
Zuständig **soll nur** die Bildungs-Abteilung sein.

Wenn das nicht geschieht,
haben Kinder und Jugendliche mit Behinderung
große Nachteile bei der Bildung.

2. Arbeitswelt

Es hat 2 Änderungen von Gesetzen gegeben.
Diese Änderungen machen
die Teilnahme am **Arbeitsleben**
für Menschen mit Behinderung
und Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
noch schwieriger.

- Das Land Steiermark bezahlt überhaupt keine Leistungen mehr, wenn ein Mensch als **arbeitsfähig** gilt. Zum Beispiel bekommen Firmen keine Zuschüsse mehr für die Lohnkosten.
- Früher haben vor allem jüngere Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen für eine bestimmte Zeit eine Pension bekommen. Das hat ihnen sehr geholfen, wenn sie wegen ihrer Beeinträchtigung nicht arbeiten konnten. Diese **befristeten** Pensionen sind abgeschafft worden. Es gibt sie nur noch für Menschen, die **vor** dem 1. Jänner 1964 geboren worden sind.
- Jetzt bekommen die betroffenen Menschen manchmal **sehr viel weniger** Geld zum Leben.

Außerdem bekommen Menschen mit Behinderung allgemein **nur sehr schwer** einen Arbeitsplatz.

Eigentlich müsste jede Firma mit mehr als 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mindestens eine **begünstigt behinderte** Person anstellen. Begünstigt behindert sind Personen, die nach dem Behinderten-Einstellungs-Gesetz eine Behinderung von **mindestens 50 Prozent** haben.



Zum Beispiel: Jemand sitzt im Rollstuhl
oder ist blind oder gehörlos
oder schwer zuckerkrank.

Viele Firmen tun das aber nicht.

Wenn eine Firma keinen Menschen mit Behinderung anstellt,
muss sie einen Beitrag bezahlen.

Aber dieser Beitrag ist **viel zu gering**.

Der Beitrag beträgt zwischen 248,- und 370,- Euro im Monat.

Viele Firmen zahlen lieber den Beitrag
und stellen keinen Menschen mit Behinderung an.

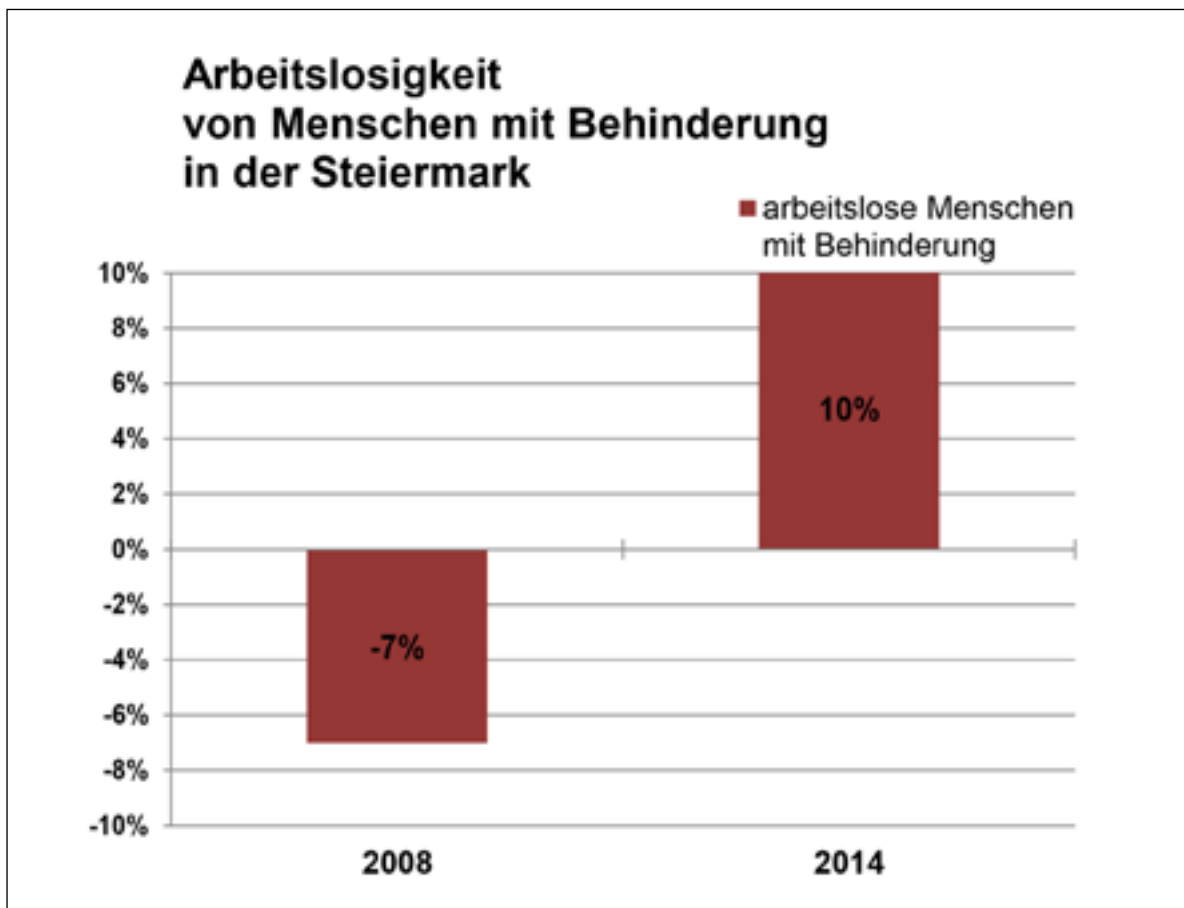
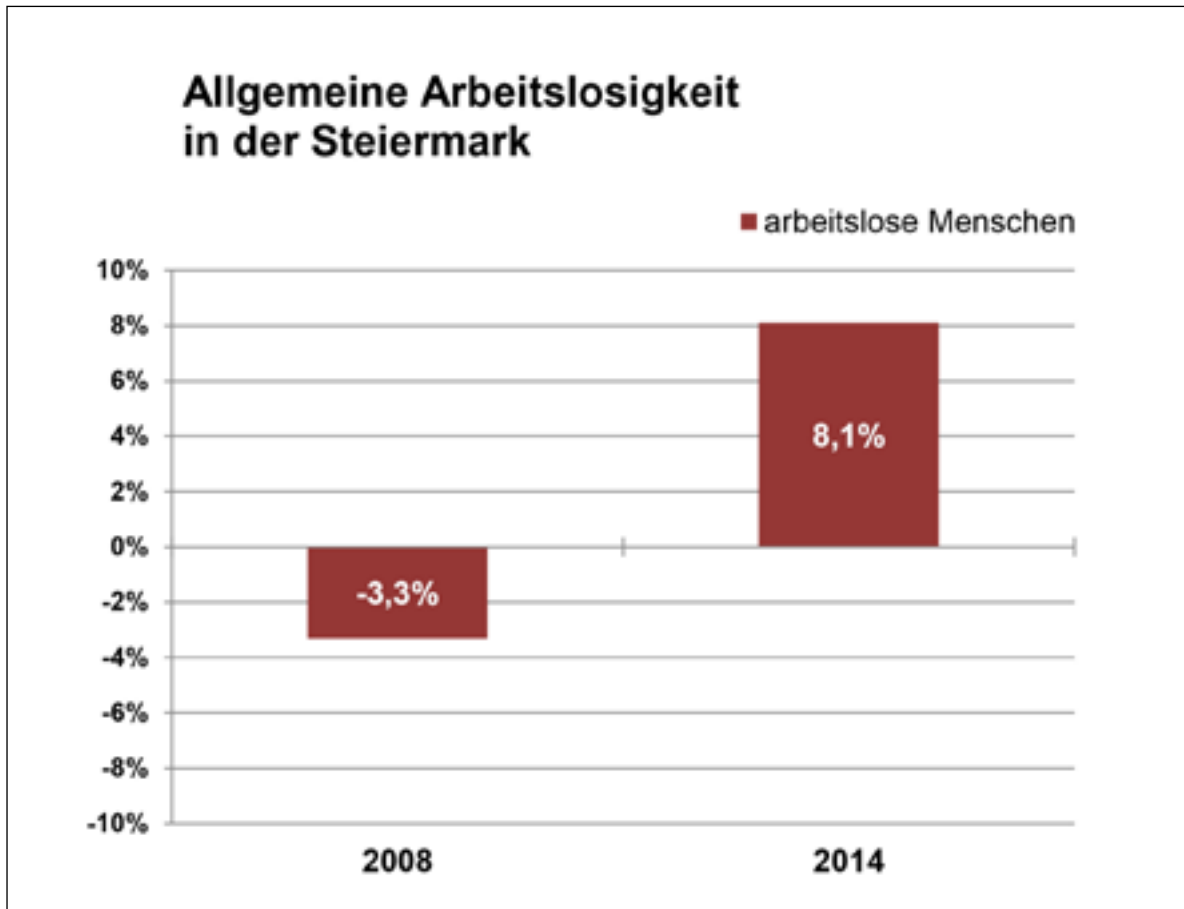
Das hat sich in den letzten Jahren nicht verändert.

Es gibt im Moment überhaupt viele Menschen ohne Arbeit.

Deshalb gibt es noch mehr
arbeitslose Menschen mit Behinderung als sonst.

Die Zahl der arbeitslosen Menschen **mit** Behinderung
ist viel stärker gestiegen

als die Zahl der arbeitslosen Menschen **ohne** Behinderung.





In der Steiermark ist es nicht ganz so schlimm wie in anderen Bundesländern.

Aber trotzdem ist es sehr wichtig, dass wir etwas gegen dieses Problem tun.

Wenn Menschen mit Behinderung in Einrichtungen der Behinderten-Hilfe beschäftigt sind, werden sie noch immer diskriminiert.

Auch wenn sie die gleichen Arbeiten machen wie alle anderen Menschen, bekommen sie kein **Gehalt**. Das hat viele Nachteile für sie.

Zum Beispiel haben sie kein Recht auf eine Pension oder auf Arbeitslosen-Geld.

Sie haben nur das Recht auf **91,95 Euro** Taschengeld im Monat. Hin und wieder bekommen sie auch freiwillig ein bisschen Geld dazu. Aber das ist ungerecht und viel zu wenig.

Im Steiermärkischen Behinderten-Gesetz steht, dass Menschen mit Behinderung **nicht nur** in Einrichtungen der Behinderten-Hilfe arbeiten sollen. Sie sollen auch Arbeitsplätze am **normalen Arbeitsmarkt** bekommen. Das sind Arbeitsplätze, die alle Menschen bekommen können, egal ob sie eine Behinderung haben oder nicht.

Aber es sieht trotzdem nicht danach aus, als ob es für Menschen mit Behinderung bald mehr gute Arbeitsplätze geben würde.



Es ist natürlich notwendig,
dass genügend Firmen mitmachen
und Menschen mit Behinderung anstellen
Leider lassen sich nur sehr wenige Firmen davon überzeugen,
dass Menschen mit Behinderung gut arbeiten können.
Nur wenige Firmen stellen wirklich Menschen mit Behinderung an.

Im Sozial-Bereich stellen mehr Firmen Menschen mit Behinderung an.
Aber meistens gibt es nur eine **geringfügige Beschäftigung**.

Bei einer geringfügigen Beschäftigung
bekommen Sie einen Arbeits-Vertrag
und haben die gleichen Rechte und Pflichten
wie alle anderen.
Sie können aber nur wenige Stunden arbeiten.
Deshalb verdienen sie wenig Geld.
Sie verdienen **so wenig**,
dass Sie keine Krankenversicherung,
Pensionsversicherung oder Arbeitslosen-Versicherung haben.

Außerdem arbeiten die verschiedenen zuständigen Stellen
nicht gut zusammen.
Deshalb gibt es keine guten Maßnahmen,
damit mehr Menschen mit Behinderung
an der Arbeitswelt teilhaben können.

Es gibt bei der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung
zum Thema Arbeit viele Beschwerden.
Immer wieder müssen Menschen monatelang
von einer Stelle zur anderen gehen.
Teilweise geht es dabei nur darum,
welche Stelle eine mögliche Leistung bezahlen soll.

Es ist anscheinend auch nicht klar,
was genau passiert,
wenn ein Mensch **nicht mehr** arbeitsfähig ist.



Oder auch umgekehrt:
Es ist auch nicht klar,
was genau passiert,
wenn ein Mensch **wieder** arbeitsfähig ist.

Forderungen

- Alle zuständigen Stellen müssen gut und eng zusammenarbeiten, damit Menschen mit Behinderung bessere Chancen auf einen Arbeitsplatz bekommen.
Da sind zum Beispiel das Land Steiermark, die Pensionsversicherung, das Sozialministerium-Service oder die Wirtschaftskammer.
Außerdem ist es sehr wichtig, dass es **eine einzige** Stelle gibt, bei der man mehrere Anträge oder Gutachten machen kann.
Das ist billiger und viel einfacher für alle Menschen.
- Wenn Menschen in Einrichtungen oder Betrieben der Behinderten-Hilfe arbeiten, müssen sie eine richtige Anstellung und Bezahlung bekommen. Sie müssen die gleichen Rechte und Versicherungen haben wie alle anderen Menschen.
Zum Beispiel eine Arbeitslosen-Versicherung oder Anspruch auf eine Pension.
Das Taschengeld ist die **falsche Lösung**.
- Wenn Firmen mit mehr als 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern keine Menschen mit Behinderung anstellen, müssen sie einen Beitrag bezahlen.
Aber dieser Beitrag ist **viel zu gering**.
Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung fordert, dass dieser Beitrag höher sein muss.
Firmen sollen pro Monat so viel Beitrag bezahlen, wie das Mindestgehalt für eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter wäre.

3. Mobile Dienste

Mobil heißt beweglich.

Mobile Dienste kommen zu Menschen mit Behinderung nach Hause oder unterstützen sie in der Freizeit.

Im Steiermärkischen Behinderten-Gesetz steht ganz genau, welche Unterstützungen bezahlt werden.

Zum Beispiel gibt es Alters-Grenzen.

Oder es gibt Beschränkungen,

welche Unterstützung bezahlt wird.

Oder wie weit die Fahrt-Strecke

für den mobilen Dienst sein darf.

Das sind viele Einschränkungen.

Viele Menschen mit Behinderung

haben deshalb nicht die Unterstützung bekommen,

die sie eigentlich brauchen.

Es gibt schon lange die Forderung,

dass sich die Unterstützung

nach den Menschen mit Behinderung richten muss.

Forderung

- Die Leistungen für Menschen mit Behinderung müssen genau passend sein.
Es soll stundenweise Unterstützung geben, die sich genau nach den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung richtet.



4. Sehr stark betreute Wohn-Angebote und Arbeits-Angebote

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung muss immer öfter Menschen helfen, die viel Unterstützung brauchen. Diese Menschen sind meistens jung und verhalten sich wegen einer Behinderung so, dass sie viel Aufmerksamkeit brauchen.

Diese Menschen brauchen viel Unterstützung und Plätze in passenden Einrichtungen. Es gibt aber nicht genug Angebote für diese Menschen. Es gibt in ganz Österreich keine passenden Einrichtungen für sie. Nur in Graz gibt es so eine Einrichtung. Aber dort können nur 7 Menschen mit Behinderung betreut werden.

Forderung

In Graz gibt es die Einrichtung „Neuland“. Dort können Menschen betreut werden, die sehr viel Unterstützung brauchen. Aber es soll in der ganzen Steiermark solche Einrichtungen geben.

5. Wohn-Angebote für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung

Es gibt in der Steiermark noch immer viel zu wenige Wohn-Angebote für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung.
Es gibt jetzt zwar ein paar Wohn-Angebote für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung, aber leider noch immer viel zu wenige.

Menschen mit psychischer Beeinträchtigung müssen oft in Pflegeheimen wohnen, auch wenn sie noch jung sind.
Es muss unbedingt mehr Wohn-Angebote für diese Menschen geben.

Forderung

- Es muss mehr Wohn-Angebote und Arbeits-Angebote für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung geben. Diese Menschen sollen nicht in Pflegeheimen wohnen müssen. Diese Angebote müssen in der Nähe des Wohnortes sein.



6. Wie viel Hilfe braucht ein Mensch mit Behinderung?

Im Steiermärkischen Behinderten-Gesetz gibt es viele Leistungen für Menschen mit Behinderung. Aber jeder Mensch wird überprüft, bevor er eine Leistung bekommt.

Diese Überprüfung macht ein Verein. Dieser Verein heißt **IHB**. IHB bedeutet „Individueller Hilfebedarf“. Individuell heißt, dass der Verein bei jedem einzelnen Menschen überprüft, wie viel Hilfe er braucht.

Der Verein sagt nach der Überprüfung, welche Leistungen ein Mensch bekommt.

Zum Beispiel gibt es das Persönliche Budget. Das spricht man so aus: persönliches Büdschee. Mit diesem Geld dürfen Menschen mit Behinderung ihre Assistenz selber aussuchen.

Sie dürfen sich aussuchen, **wer** sie unterstützt. Sie dürfen sich aussuchen, **wann** sie Unterstützung brauchen und **wofür** sie Unterstützung haben wollen.

Der Verein IHB fordert zum Beispiel immer wieder Nachweise, wofür Menschen mit Behinderung das Geld ausgeben. Das dürfen sie aber nicht.

Der Verein darf eigentlich nur feststellen, wie viele Stunden Unterstützung ein Mensch bekommt. Es passiert aber immer wieder, dass der Verein die Menschen nach der Überprüfung kontrollieren will.



Der Verein IHB bekommt immer mehr neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Trotzdem dauert es oft viele Monate, bis ein Mensch mit Behinderung einen Termin für eine Überprüfung bekommt.

Auch die Behörden bekommen immer wieder Beschwerden, dass das so lange dauert. Aber die Behörden können nichts dafür. Der Verein IHB ist dafür verantwortlich.

Die Vertretungen von Menschen mit Behinderung fordern schon lange, dass bei diesen Überprüfungen auch Menschen mit Behinderung dabei sein müssen. Aber bis jetzt gibt es das nicht. Die Überprüfung vom Unterstützungs-Bedarf von Menschen mit Behinderung muss viel besser werden.

Forderung

- Die Behörden sollen überprüfen, wie viel Unterstützung ein Mensch mit Behinderung braucht. Nicht ein Verein. Bei der Überprüfung müssen Menschen dabei sein, die selber eine Behinderung haben.



7. Was brauchen Menschen mit Behinderung? Was muss noch geschehen?

Im Jahr 2014 hat das Land Steiermark
ungefähr 184 Millionen Euro
für „Maßnahmen der Behinderten-Hilfe“ ausgegeben.

Das ist sehr viel Geld.
Aber es ist nicht sicher,
ob dieses Geld wirklich immer hilft,
dass die Forderungen der UNO-Konvention umgesetzt werden.

Es gibt noch immer keine Berichte darüber,
welche Unterstützungen **genau**
die Menschen mit Behinderung bekommen.
Es gibt auch keine Berichte,
welche Personen diese Unterstützung in Anspruch nehmen.

Deshalb können wir nicht sagen,
welche Unterstützungen wirklich notwendig sind.
Es gibt zum Beispiel keine Pläne,
wie man die großen Einrichtungen
für viele Menschen mit Behinderung abschaffen kann.

Menschen mit Behinderung sollen mit Unterstützung
in Wohnungen leben können
und **nicht** in großen Einrichtungen.



Forderung

- Es muss genaue Berichte geben, was Menschen mit Behinderung brauchen. Nur dann können wir Pläne machen, wie wir Menschen mit Behinderung so gut wie möglich unterstützen können.
- Das Geld für die Menschen mit Behinderung muss so verwendet werden, dass die Forderungen der UNO-Konvention umgesetzt werden.



8. Richtige Unterstützung für Menschen mit Behinderung

Vor allem Kinder und Jugendliche mit Behinderung brauchen die richtige Unterstützung.

Aber die zuständigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den Behörden haben oft nicht die richtige Ausbildung.

Viele von ihnen fragen bei der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung um Rat.

Es gibt nur in Graz genug Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bei den Behörden, die sich um Menschen mit Behinderung kümmern.

In der restlichen Steiermark gibt es kaum Personal.

Forderung

Die Betreuerinnen und Betreuer in den steirischen Bezirken sollen eine gute Ausbildung bekommen.

Bei dieser Ausbildung sollen sie lernen, was Menschen mit Behinderung brauchen.

Außerdem muss es viel mehr Betreuerinnen und Betreuer geben, damit die Menschen mit Behinderung die richtige Unterstützung bekommen.

9. Peer-Beratung

Peer ist ein englisches Wort und bedeutet:
der Gleich-Gestellte oder die Gleich-Gestellte
Man spricht es so aus: **peer**.

Peer-Beraterinnen oder Peer-Berater
sind zum Beispiel Menschen mit Behinderungen,
die andere Menschen mit Behinderungen beraten.

Peer-Beratung muss man lernen.
Es gibt in einigen österreichischen Bundesländern
schon Ausbildungen **von** Menschen mit Behinderung
für Menschen mit Behinderung.

Jetzt soll es auch in Graz einen Lehrgang geben,
in dem Menschen mit Behinderung
die Ausbildung zur Peer-Beraterin
oder zum Peer-Berater machen können.
Der Lehrgang soll in der Fachhochschule Joanneum stattfinden.

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung
hat die Vorbereitungen für die Ausbildung gemeinsam gemacht

- mit dem Verein Achterbahn,
- dem Büro des zuständigen Landesrates
- und Herrn Klaus Posch von der Fachhochschule Joanneum.

Menschen mit Behinderung sollen
Fachleute **in eigener Sache** werden.
Das heißt, sie sollen eine gründliche Ausbildung bekommen,
wie sie andere Menschen mit Behinderung richtig beraten.

Durch diese Ausbildung können sie
in der Peer-Beratung arbeiten
und damit auch Geld verdienen.



Es müssen noch einige Vorbereitungen gemacht werden.
Zum Beispiel müssen wir überlegen,
was genau bei dem Lehrgang unterrichtet wird.

Oder **welche Personen**

bei dem Lehrgang unterrichten sollen
Aber die wichtigsten Vorbereitungen
haben schon stattgefunden.

Und auch die Fachhochschule Joanneum ist einverstanden,
dass sie die Ausbildung macht.

Deswegen ist es wichtig,
dass der Lehrgang auch wirklich stattfinden wird.
Es muss auch genug Geld dafür da sein.

Forderung

- In der Fachhochschule Joanneum soll es einen Lehrgang zur **akademischen Peer-Beraterin** oder zum **akademischen Peer-Berater** geben.
- Die Personen, die diesen Lehrgang gemacht haben, sollen eine eigene **Berufs-Gruppe** sein.
Das heißt:
Im Gesetz soll stehen,
dass Peer-Beraterin oder Peer-Berater ein anerkannter Beruf ist.
- Wenn eine Person in diesem Beruf arbeitet, soll sie nach dem gleichen Vertrag angestellt werden, wie andere Menschen in Sozial-Berufen
Sie soll auch die gleiche Bezahlung bekommen.

10. Barrierefreiheit

Ab dem Jahr 2016 muss es Barrierefreiheit geben.

Güter und Dienstleistungen **müssen**

für alle Menschen ohne Hindernisse
und grundsätzlich ohne Hilfe erreichbar sein.

Das steht im Bundes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz.

Das gilt für Güter und Dienstleistungen,
die der Staat Österreich zur Verfügung stellt.

Aber auch für Güter und Dienstleistungen,
die für alle Menschen gedacht sind.

Zum Beispiel der Zutritt zu einer Arztpraxis
oder zu einem Geschäft.

Aber viele Stellen beachten das nicht.

Teilweise wird dieses Gesetz **absichtlich** nicht beachtet.

Leider ist das Gesetz nicht gut gemacht worden

Menschen mit Behinderung können nicht durchsetzen,
dass überall Barrierefreiheit geschaffen wird.

Deshalb wird sich in Zukunft nicht viel ändern.

Wenn sich ein Mensch mit Behinderung beschwert,

dass er bestimmte Güter oder Dienstleistungen nicht bekommt,
muss es ein **Schlichtungs-Verfahren** geben.

Wenn zum Beispiel ein Mensch mit Behinderung
nicht ohne Hilfe in ein Amts-Gebäude gehen kann,
kann er ein Schlichtungs-Verfahren bekommen.

Bei einem Schlichtungs-Verfahren
versucht das Sozialministerium-Service
eine gemeinsame Lösung zu finden.

Der Streit soll **geschlichtet** werden.

Das heißt, der Streit soll aufhören.



Aber es gibt nur wenige Schlichtungs-Verfahren,
weil Menschen mit Behinderung
die Barrierefreiheit nicht durchsetzen können.

Außerdem denken die meisten Menschen bei Barrierefreiheit
nur an Umbauten für Rollstühle.
Aber Barrierefreiheit bedeutet viel mehr.

Es gibt nur sehr wenige Gebäude,
die auch für sehbeeinträchtigte Menschen,
hörbeeinträchtigte Menschen oder
Menschen mit Lernschwierigkeiten barrierefrei sind.

Es gibt zum Beispiel in den Gemeinden
noch immer viele Gebäude,
die nicht barrierefrei sind.
Es gibt auch noch immer viele **Schulen**,
die nicht barrierefrei sind.

Forderung

Im steiermärkischen **Landes-Gleichbehandlungs-Gesetz** soll stehen,
dass es Barrierefreiheit geben **muss**.
Wenn es keine Barrierefreiheit gibt,
ist das eine Diskriminierung von Menschen mit Behinderung.

Also muss im Gesetz stehen,
dass Barrieren beseitigt werden **müssen**.

Das Land Steiermark muss dafür sorgen,
dass alle Maßnahmen zur Barrierefreiheit
durchgeführt werden.

So können die Forderungen der UNO-Konvention
wenigstens in der Steiermark umgesetzt werden.

11. UNO-Konvention

Österreich hat die UNO-Konvention unterschrieben.
Deshalb muss Österreich
die Forderungen der UNO-Konvention einhalten.
Menschen mit Behinderung **müssen**
immer und überall gleichberechtigt
am Leben in unserer Gesellschaft teilhaben können.

Es gibt einen österreichischen **Aktions-Plan**,
damit die UNO-Konvention in Österreich umgesetzt wird.
In dem Aktions-Plan steht,
was Österreich für Menschen mit Behinderung machen will.

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung
hat aber schon einmal festgestellt,
dass dieser Aktions-Plan
die Lage in Österreich **nicht** viel besser machen wird.

Jetzt hat auch das Land Steiermark einen Aktions-Plan gemacht.
Aber leider hilft momentan auch dieser Aktions-Plan
den Menschen mit Behinderung nicht viel.

Im Aktions-Plan des Landes Steiermark
gibt es 54 geplante Maßnahmen.
Diese Maßnahmen sollen das Leben
der Menschen mit Behinderung besser machen.

Aber es sind nur 33 Maßnahmen **ganz** umgesetzt worden.
15 Maßnahmen sind nur **teilweise** umgesetzt worden.
6 Maßnahmen sind **gar nicht** umgesetzt worden.

Die Angaben über die einzelnen Maßnahmen
kommen von den verantwortlichen Personen.
Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung
hat deswegen starke Zweifel,
ob die Maßnahmen wirklich so umgesetzt worden sind,
wie diese Personen sagen.



Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung versteht nicht ganz, warum manche Maßnahmen angeblich teilweise umgesetzt worden sind. Zum Beispiel, dass es nur eine zuständige Stelle für Assistenz in der Schule geben soll. Oder dass man unterschiedliche Hilfsmittel an einer einzigen Stelle beantragen kann. Diese Maßnahmen sind **nicht** umgesetzt worden, obwohl die verantwortlichen Personen das behaupten.

Bei der Umsetzung des Aktions-Plans sollte eine Gruppe von Menschen mit Behinderung mitarbeiten. Der erste Teil des Aktions-Plans ist in den Jahren 2012 bis 2014 bearbeitet worden. Aber in der ganzen Zeit ist die Gruppe von Menschen mit Behinderung **nur ein einziges Mal** zu einer Sitzung eingeladen worden.

Deshalb hat diese Gruppe keine Möglichkeit gehabt, die Umsetzung des Aktions-Plans zu bewerten. Im 2. Teil soll diese Gruppe von Menschen mit Behinderung überhaupt nicht mehr mitarbeiten. Das heißt natürlich auch, dass diese Menschen nicht mehr dabei sind, wenn neue Maßnahmen geplant werden. Das wäre aber sehr wichtig, weil Menschen mit Behinderung am besten wissen, was andere Menschen mit Behinderung wirklich brauchen.

Es steht aber in der UNO-Konvention, dass Menschen mit Behinderung bei solchen Plänen dabei sein **müssen**. Also erfüllt nicht einmal der Aktions-Plan für Menschen mit Behinderung die Forderungen der UNO-Konvention.



Es gibt aber Hoffnung,
dass es besser wird.

In der Steiermark gibt es jetzt nämlich
einen eigenen Monitoring-Ausschuss.

Der Monitoring-Ausschuss besteht hauptsächlich
aus Menschen mit Behinderung.

Er soll überwachen,
ob die Forderungen der UNO-Konvention
in der Steiermark eingehalten werden.

Der steiermärkische Monitoring-Ausschuss
soll der Landes-Regierung über seine Erfahrungen berichten.



Ausgewählte Beispiele

Wir zeigen Ihnen hier einige Beispiele von Anfragen und Beratungen, mit denen die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung zu tun hat.

Diese Beispiele sind besonders bemerkenswert. Aber sie zeigen nur zu einem kleinen Teil, wie unterschiedlich die Anfragen sind, mit denen wir jeden Tag zu tun haben.

1. Zurückzahlen von Pflegegeld-Beiträgen

Im Jahr 2013 hat es eine Beschwerde wegen Beiträgen aus dem Pflegegeld gegeben. Behörden in den Bezirken haben von Kindern und Jugendlichen einen Teil des Pflegegeldes gefordert, wenn sie in der Schule Betreuung bekommen haben.

Aber seit dem 1. Jänner 2011 gibt es diese Rückzahlung nicht mehr.

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung hat diesen schweren Irrtum aufgezeigt. Die betroffenen Familien haben viel Geld zurückbekommen.



2. Schwierigkeiten bei der erhöhten Familien-Beihilfe

Menschen mit Behinderungen und ihre Familien können eine **erhöhte Familien-Beihilfe** bekommen. Das heißt, sie bekommen monatlich mehr Geld als Unterstützung als Menschen ohne Behinderungen.

Für viele Familien war es aber sehr schwierig, diese erhöhte Familien-Beihilfe auch wirklich zu bekommen. Einige der zuständigen Ämter haben die erhöhte Familien-Beihilfe einfach nur mit einer einfachen **Mitteilung** abgelehnt. Auch wenn sich Menschen mit Behinderung darüber beschwert haben, haben die Ämter oft nur noch einmal abgelehnt.

Gegen so eine Mitteilung können die Menschen mit Behinderung oder ihre Eltern keinen Einspruch erheben. Dafür muss es vom Amt einen **Bescheid** geben.

Das ist ein spezieller Brief, der von einer Behörde kommt. In einem Bescheid steht, wofür sich eine Behörde entschieden hat. Ob eine Person etwas machen muss oder etwas bekommt.

Ein Bescheid ist gültig. Man **kann** mit dem einverstanden sein, was im Bescheid steht. Dann muss man sich daran halten.

Man kann aber auch **nicht** einverstanden sein, was im Bescheid steht. Dann kann man einen Einspruch machen.



Dann kann man sich gegen das wehren,
was im Bescheid steht.

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung
hat nach langem Streiten durchgesetzt,
dass es für die erhöhte Familien-Beihilfe
einen Bescheid geben **muss**.

Jetzt entscheidet eine höhere Behörde,
wenn es einen Einspruch gegen einen Bescheid gibt.

In den meisten Fällen von Einsprüchen
ist die erhöhte Familien-Beihilfe
dann doch gezahlt worden.
Teilweise haben die Menschen mit Behinderung
sogar viel Geld nachgezahlt bekommen.



3. Kostenloses Parken

Am Landeskrankenhaus Graz gibt es eine neue Park-Ordnung. Wer am Gelände des Krankenhauses länger als eine halbe Stunde parkt, muss dafür bezahlen.

Es hat am Anfang keine Ausnahmen für Menschen mit Behinderungen gegeben. Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung hat eine Änderung erreicht. Wer einen Parkausweis für Menschen mit Behinderung hat, bekommt ein Gratis-Ticket. Das gilt für die eigene Behandlung oder wenn man eine andere Person besucht.

Wenn eine Person regelmäßig ins Krankenhaus muss, gibt es jetzt auch die Möglichkeit, dass sie **ohne Park-Karte** auf das Krankenhaus-Gelände kommt.



4. Gespräche mit Angehörigen und einer Einrichtung

Eine junge Frau mit Behinderung wird in einer Einrichtung der Behinderten-Hilfe betreut. Ihre Mutter war mit der Betreuung überhaupt nicht zufrieden.

Sie hat Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschuldigt, dass diese ihre Tochter sehr schlecht behandeln. Sie hat die Einrichtung sogar angezeigt.

Daraufhin wollte die Einrichtung nicht mehr, dass die junge Frau mit Behinderung von ihnen betreut wird. Sie haben den Vertrag gekündigt.

Aber das wollte die Mutter auch nicht. Sie hat deswegen mit der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung gesprochen.

Es gab deswegen viele Gespräche mit der jungen Frau mit Behinderung, mit ihrer Mutter und auch mit der Einrichtung. Bei diesen Gesprächen sind viele Probleme gelöst worden.

Jetzt gibt es einen neuen Vertrag und die junge Frau kann in der Einrichtung bleiben. In dem Vertrag steht auch, wie alle beteiligten Personen miteinander sprechen sollen.



5. Vertretung der Rechte von Menschen mit Behinderung

Viele Einrichtungen der Behinderten-Hilfe haben eigene Beratungs-Abteilungen. Dort gibt es Beratung für Menschen mit Behinderung, wenn sie Fragen zu ihren Rechten haben. Wenn es Beschwerden gibt, vertreten diese Abteilungen die Menschen mit Behinderung auch vor Gericht.

Das ist aber ein Problem.

Zum Beispiel:

Ein Mensch mit Behinderung hat ein Problem mit seiner Einrichtung. In dem Fall muss ihn jemand beraten, der **nicht** bei dieser Einrichtung arbeitet.

Sonst vertritt die Beratungs-Abteilung **nicht** die Interessen der Menschen mit Behinderung, sondern die Interessen der Einrichtung.

Es hat auch einen Fall gegeben, wo die Beratungs-Abteilung einer Einrichtung einen Menschen mit Behinderung nicht vertreten hat. Dabei ist es um ein Problem zwischen diesem Menschen mit Behinderung und einer Mitarbeiterin der Einrichtung gegangen.

Die Beratungs-Abteilung hat den Menschen mit Behinderung nicht beraten, weil sie schon die Mitarbeiterin beraten hat.

Manchmal bekommen Menschen mit Behinderungen oder ihre Angehörigen zu wenig Informationen von den Beratungs-Abteilungen. Zum Beispiel, wenn die Beratungs-Abteilung Einspruch gegen eine Entscheidung der Behörde erhebt.



Es ist vorgekommen,
dass die betroffenen Personen nicht erfahren haben,
was in dem Einspruch steht.

6. Schulbesuch für alle Kinder und Jugendliche

Manchmal brauchen Kinder mit einer Behinderung
oder einer Krankheit in der Schule Unterstützung.

Zum Beispiel:

Ein Volksschul-Kind ist **zuckerkrank**.

Dieses Kind muss mehrmals am Tag
ein Medikament bekommen.

Dafür bekommt das Kind mit einem Gerät eine Spritze.

Dieses Gerät heißt **Insulinpumpe**.

Die Schule hat der Mutter des Kindes
kurz vor Schulbeginn gesagt,
dass das Kind nicht in die normale Schule gehen kann.
In der Schule wollte nämlich niemand
die Insulinpumpe betätigen.

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung
hat daraufhin überprüft,
wer die Insulinpumpe betätigen darf.

Eine Lehrerin hat dann diese Aufgabe übernommen.
Sie kümmert sich jetzt darum,
dass das Kind regelmäßig seine Spritze bekommt.
Wenn diese Lehrerin nicht in der Schule ist,
kommt eine Person aus der Krankenpflege.

Jetzt kann das Kind in die normale Schule gehen.



Wörterbuch



Aktions-Plan

Das Land Steiermark hat einen Aktions-Plan gemacht. In diesem Plan steht, was die Steiermark für Menschen mit Behinderungen tun wird. Dieser Plan soll auch dabei helfen, dass die **UNO-Konvention** in der Steiermark eingehalten wird.

Amt

Ein Amt ist eine Einrichtung des Staates oder eines Bundeslandes. Ein Amt ist dafür zuständig, dass bestimmte Aufgaben des Staates oder der einzelnen Bundesländer erledigt werden.

Angehörige

Angehörige sind meistens Verwandte. Zum Beispiel: Eltern, Kinder, Großeltern, Enkel.

Zu den Angehörigen gehören aber auch die Ehe-Frau oder der Ehe-Mann, die Lebens-Partnerin oder der Lebens-Partner.

Anwaltschaft

Eine Anwaltschaft ist eine Stelle, wo gut ausgebildete Leute arbeiten, damit die Rechte und Interessen von bestimmten Personen beachtet werden.

Zum Beispiel kümmert sich die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung um die Rechte und Interessen von Menschen mit Behinderung in der Steiermark.



barrierefrei, Barrierefreiheit

Barrierefreiheit bedeutet, dass jeder Mensch ungehindert überallhin gelangen kann und alles ungehindert nutzen kann.

Zum Beispiel können im barrierefreien Internet alle Menschen gut zu Informationen kommen. Oder ein Gebäude ist so gebaut, dass Menschen im Rollstuhl selbstständig hinein können.



Datenschutz

Daten sind Informationen über eine Person.
Zum Beispiel Name, Geburtsdatum
oder auch die Art einer Behinderung.

Datenschutz bedeutet,
dass man mit diesen Informationen vorsichtig umgehen muss.
Daten müssen geschützt und geheim gehalten werden.

Nur ganz bestimmte Personen dürfen die Daten sehen.
Der Datenschutz steht im Gesetz.
Jeder Mensch hat das **Recht**,
dass seine Daten geheim gehalten werden.

Diskriminierung, diskriminieren

Diskriminierung heißt,
dass jemand benachteiligt wird,
weil er oder sie eine bestimmte Eigenschaft hat.
Zum Beispiel Frauen, Flüchtlinge
oder Menschen mit Behinderungen.



Gesetz

Gesetze sind Regeln, die ein Staat macht.
Alle Menschen, die sich in diesem Staat aufhalten,
müssen sich an diese Regeln halten.
Zum Beispiel gelten die österreichischen Gesetze
für alle Menschen, die sich in Österreich aufhalten.
Wenn man die Gesetze nicht befolgt,
kann man bestraft werden.



Interessen-Vertretung

Eine Interessen-Vertretung arbeitet dafür,
dass die Wünsche und Bedürfnisse
von bestimmten Menschen beachtet werden.



Landtag

Jedes Bundesland hat einen Landtag.

Der Landtag ist eine Versammlung von Personen, die von den Bewohnern eines Bundeslandes gewählt worden sind.

Der Landtag beschließt bestimmte Gesetze für ein Bundesland.



Mobilität

Mobilität bedeutet, dass ein Mensch von einem Ort zum anderen kommen kann. Zum Beispiel zu Fuß, mit dem Bus oder mit einem Taxi.

Manche Menschen mit Behinderung können zum Beispiel nicht gut gehen und brauchen einen Rollstuhl.

Dann brauchen sie ein Fahrzeug, das für Rollstuhlfahrer geeignet ist.

Monitoring-Ausschuss

Monitoring bedeutet überwachen.

Ein Ausschuss ist eine Gruppe von Menschen, die sich mit einem bestimmten Thema gut auskennen und gemeinsam daran arbeiten.

Ein Monitoring-Ausschuss ist also eine Gruppe von Menschen die etwas überwachen.

Der steiermärkische Monitoring-Ausschuss überwacht, ob die Rechte der Menschen mit Behinderung in der Steiermark beachtet werden.



Ombudschaft, Ombuds-Stellen

Bei einer Ombudschaft oder Ombuds-Stelle kümmern sich Menschen kostenlos darum, dass bestimmte Personen nicht ungerecht behandelt werden.

Diese Menschen kennen sich besonders gut mit den Gesetzen aus.

P**psychische Beeinträchtigung**

Bei einer psychischen Beeinträchtigung haben Personen Probleme mit ihren Gefühlen. Diese Personen sind zum Beispiel oft sehr traurig oder haben oft große Angst.

Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen erleben Situationen anders und verhalten sich oft anders als Menschen ohne psychische Beeinträchtigung. Zum Beispiel fühlen, denken und handeln Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen oft anders als Menschen ohne psychische Beeinträchtigung.

S**Sachwallerinnen oder Sachwalter
Sachwalterschaft**

Sachwallerinnen oder Sachwalter sind Personen, die Menschen mit Lernschwierigkeiten oder Behinderung oder Menschen mit psychischen Erkrankungen bei bestimmten Dingen helfen.



Zum Beispiel:

- wenn jemand Hilfe bei finanziellen Angelegenheiten braucht
- wenn jemand einen Vertrag machen muss
- wenn jemand zu einer Behörde muss

Aber die Sachwalterin oder der Sachwalter darf sich nicht in alle Dinge im Leben dieser Person einmischen.

Selbstvertretung

Eine Selbstvertretung vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderungen.

Die Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter sind selbst Menschen mit Behinderungen. Sie sagen, was Menschen mit Behinderungen brauchen oder möchten.

Sie lernen, welche Rechte und Pflichten Menschen mit Behinderungen haben. Sie sagen die Rechte und Pflichten weiter.

Sie können mitbestimmen, wenn es um die Rechte von Menschen mit Behinderungen geht.



UNO-Konvention

Die UNO ist ein Zusammenschluss von fast allen Ländern der Welt.

Die UNO ist zum Beispiel dafür da, dass die Menschenrechte eingehalten werden oder dass sie die Menschen schützt, wenn irgendwo Krieg ist.

Eine Konvention ist ein Vertrag, in dem sich viele verschiedene Länder auf eine gemeinsame Sache einigen.

Die UNO hat eine Konvention gemacht, in der die Rechte der Menschen mit Behinderung auf der ganzen Welt stehen.

Sie heißt „UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung“.



Volksanwaltschaft

Die Volksanwaltschaft kontrolliert die Ämter und Behörden in Österreich. Sie überprüft, ob die Behörden sich an alle Gesetze halten.

Hier können Sie sich bei Fragen melden:

Anwaltschaft für Menschen
mit Behinderung
Joanneumring 20A
8010 Graz

Telefon: 0316 877 - 2745

Fax: 0316 877 - 5505

E-Mail: amb@stmk.gv.at

Internet: www.behindertenanwalt.steiermark.at

Impressum

Wer hat diese Broschüre gemacht?

Anwaltschaft für Menschen
mit Behinderung
Joanneumring 20A
8010 Graz

Erscheinungsjahr: 2015

E-Mail: office@capito.eu

Internet: www.capito.eu

Übersetzt und überprüft nach dem capito Qualitäts-Standard.



Anwaltschaft für Menschen
mit Behinderung

